

Datenschutzhinweise zum Bewerbermanagement

Gemäß Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher für die Datenerhebung der Gemeinde Effeltrich, Gemeinde Poxdorf und der Vgem Effeltrich:

Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich, Personalamt, Forchheimer Straße 1, 91090 Effeltrich

eMail: info@effeltrich.de

Tel.: 09133/7792-0

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich

Datenschutzbeauftragter

Forchheimer Straße 1

91090 Effeltrich

eMail: info@effeltrich.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) Zwecke der Verarbeitung ist es, eine rechtmäßige Prüfung Ihrer Bewerbung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vollziehen zu können. Hierfür speichern wir alle von Ihnen, uns zur Verfügung gestellten Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung. Auf Basis der im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten prüfen wir, ob Sie zum Vorstellungsgespräch als Teil des Auswahlverfahrens eingeladen werden können. Sodann erheben wir im Falle von grundsätzlich geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern bestimmte weitere personenbezogene Daten, die für die Auswahlentscheidung wesentlich sind.
- b) Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und die Datenverarbeitung von Pflichtdaten und freiwilligen Angaben sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. a und b DSGVO, Art. 9 Abs. 2 DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG.

4. Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Führungskräfte, damit diese im Bewerbungs- und Einstellungsprozess für ihren Zuständigkeitsbereich angemessen beteiligt werden können.

- Fachaufsicht, damit evtl. Qualifikationen im Bewertungsverfahren anerkannt werden können.
- Entscheidungsgremium, zur endgültigen Entscheidung über die Einstellung.

5. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für sechs Monate gespeichert.

Diese Speicherfrist ist erforderlich, damit wir im Klage- und Prozessfall Schadenersatzansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz durch angemessene Nachweisführung zum Bewerbungs- bzw. Stellenbesetzungsverfahren abwehren können.

Sollte eine Einstellung erfolgen, dann speichern wir die Daten im Rahmen des Personalmanagements für die Gesamtdauer des Beschäftigungsverhältnisses.

6. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diese können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte
für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18
80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsdaten begehrt, wird dies als Rücknahme der Bewerbung gewertet.

7. Widerrufsrecht

Wenn Sie mit der Verarbeitung durch uns nicht einverstanden sind, können Sie dies jederzeit für die Zukunft widerrufen. Eine Löschung der Daten kann aber nur dann durchgeführt werden, wenn Sie die freiwilligen Angaben separat (z. B. ein eigenes Dokument) mitgeteilt haben. Sind die freiwilligen Angaben beispielsweise Bestand des Anschreibens oder des Lebenslaufes, kann die Bewerbung nur als Gesamtes gelöscht werden. Dies hat zur Folge, dass die Bewerbung für das Bewerbungs- bzw. Stellenbesetzungsverfahren nicht mehr verwendbar ist. In diesem Fall müssen Sie die Bewerbung neu übermitteln.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Erforderlich auf Grund des Prinzips der Bestauslese sind neben den persönlichen Daten, Kontaktdaten auch der Lebenslauf und Zeugnisse über Schulbildung, berufliche Aus- und Fortbildung sowie über Art und Dauer vergangener Tätigkeiten. Damit stellen wir die Vergleichbarkeit hinsichtlich der Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung dar; insofern sind diese Daten zur Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses notwendig.

Darüber hinaus können Sie freiwillige Angaben in Ihrer Bewerbung machen (siehe dazu vorstehende Ziffern 3b) und 7).

Geben Sie Ihre Pflichtangaben nicht in ausreichendem Maße an, können wir Ihre Bewerbung nicht für die Stellenbesetzung berücksichtigen.

9. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Wir haben personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, um das Bewerbermanagement ordnungs-gemäß durchführen zu können. Wir beabsichtigen im Falle einer Einstellung, diese Daten weiter zu verarbeiten, um die allgemeine Personalverwaltung, insbesondere die Führung der Personalakte, die Entgeltabrechnung, die Arbeitszeitermittlung samt Verwaltung der Abwesenheitszeiten und ggf. die Bearbeitung von Kindergeld sicherstellen zu können.

Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich

Gemeinde Effeltrich

Gemeinde Poxdorf